

Für Leiba:	
Leibzettel	8 fl. 40 kr.
Leibzettel	4 „ 20 „
Leibzettel	2 „ 10 „
Leibzettel	— „ 70 „

Mit der Post:	
Leibzettel	12 fl.
Leibzettel	6 „
Leibzettel	3 „

Für Anfertigung ins Haus
vertel. 25 fr., monatl. 9 fr.

Ständige Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Expedition- & Inseraten
Bureau:
Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:
Für die einseitige Zeile
à 4 fr., bei zweifacher Ein-
schaltung à 7 fr., dreifacher
à 10 fr.
Kleine Anzeigen bis 7 Zeilen
20 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 263.

Dinstag, 17. November 1874. — Morgen: Obo Abt.

7. Jahrgang.

Die Minoritätsvertretung im Aufsichtsrathe der Actiengesellschaften

gehört zu den bestrittensten Fragen des neuen Gesetzes. In der 73. Sitzung des Abgeordnetenhauses entwickelte sich hierüber eine sehr weitläufige Debatte, die bekanntlich damit endete, daß der Antrag der Ausschussminorität angenommen und die Minoritätsvertretung im Aufsichtsrathe conform auch mit der ursprünglichen Regierungsvorlage für zulässig erklärt wurde. Bei diesem Anlasse hielt auch der Abg. Schaffer zu gunsten der Minoritätsvertretung folgende Rede:

„Wenn ich einleitend vor allem eine Bemerkung auf die Ausführungen des Herrn Vorredners mir erlauben darf, so will ich gerne zugestehen, daß das Minoritätsvotum in erster Linie von großer Bedeutung für die Actiengesellschaften und möglicherweise von geringerer oder — nach der Anschauung des Herrn Vorredners — von gar keiner Bedeutung für die Commanditgesellschaften auf Actien ist, und will auch zugestehen, daß es vielleicht zweckmäßig gewesen wäre, wenn überhaupt das hohe Haus die Gepflogenheit bei der Berathung eingeschlagen hätte, die Erörterungen über die Commanditgesellschaften auf Actien und jene über die Actiengesellschaften in der Debatte zu trennen.

Da aber ein diesbezüglicher Antrag bei Beginn der Discussion nicht gestellt wurde, so war bei allen vorhergehenden Debatten die Uebung, bei den Artikeln über die Commanditgesellschaften auf Actien sofort auch die Bestimmungen, die sich auf die Actiengesellschaften beziehen, meritorisch in die Berathung zu ziehen. Nachdem auch heute in dieser Richtung kein bestimmter Antrag gestellt und nur ein Wunsch von Seite des Herrn Vorredners geäußert wurde, so glaube ich mich an die bisherige Uebung des hohen Hauses halten und unter einem die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften am so eher in Besprechung ziehen zu sollen, als der Art. 225 keine besondere Norm aufstellt, sondern einfach auf Art. 191 verweist, zudem auch der Herr Berichterstatter der Minorität beide Arten von Gesellschaften in seinen Ausführungen berührte.

Wenn ich nun auf die Frage selbst eingehe, welche uns beschäftigt, auf die Frage, ob nach dem Antrage der Minorität und nach der Regierungsvorlage unter gewissen Umständen und Cautelen im Aufsichtsrathe eine Vertretung der Minorität zulässig ist, oder ob nach der Meinung der Majorität des Ausschusses unter allen Umständen diese Vertretung auszuschließen sei, wenn ich auf diese Frage selbst eingehe, so scheint mir dieselbe vor allem im engsten Zusammenhange zu stehen mit der ganzen Stellung und Natur des Aufsichtsrathes, wie sich solche nach dem neuen Gesetze künftighin darstellen soll. Nach dem Entwurfe der Regierung und nach dem Ausschussberichte stellt sich nun der Aufsichtsrath in seiner

Wesenheit als ein reines Controlorgan dar, als ein Collegium, lediglich dazu berufen, die Geschäfte der Gesellschaft zu überwachen, und in einem solchen Organe dünkt mir, und ich will es gleich von vornherein bemerken, die Vertretung der Minorität nicht nur zulässig, nicht nur nicht im Widerspruche mit seinem Wesen, sondern in vielen Fällen geradezu ersprießlich und vorthellhaft.

Es wäre etwas anderes, wenn der Aufsichtsrath, was aber bekanntlich nicht der Fall ist, ein Executivorgan wäre, wenn er als eine Instanz für die Einleitung und Ausführung von Geschäften der Gesellschaft geschaffen werden sollte. Da, wo es sich um Beschlüsse handelt, da hat die Majorität eine hervorragende Bedeutung; in der Executive, da muß der Wille der Mehrheit unbeschränkt zum Ausdruck kommen; ganz anders aber verhält es sich auf einem Gebiete, auf welchem nur eine beobachtende, eine kritisierende Thätigkeit einer Körperschaft vorgeschrieben ist, welche Aufgabe eben nach dem Sinne und Geiste des Gesetzes dem Aufsichtsrathe zufallen soll. Wie schon der Herr Berichterstatter der Minorität hervorgehoben hat, besteht ein großer Unterschied zwischen dem Rechte, unter gewissen Umständen vertreten zu sein, und der Befugnis, Beschlüsse zu fassen.

Wenn man die Haupteinwände zusammenfaßt, welche von Seite der Gegner der Minoritätsvertretung vorgebracht werden, so gipfeln sie alle in dem angeblichen Widerspruche, der zwischen einer Vertretung der Minorität im Aufsichtsrathe und der nothwendig in der Actiengesellschaft enthaltenen Personeneinheit bestehen soll. Es sei auch mit einer ersprießlichen Thätigkeit der Actiengesellschaft unvereinbar, wenn der Wille der Majorität nicht in jeder Hinsicht als maßgebend hingestellt wird.

Wie ich mir schon erlaubt habe zu bemerken, würde das vielleicht seine Richtigkeit haben und geltend gemacht werden können bei einem Executivorgan; es paßt jedoch nicht auf ein reines Controlorgan. Es findet eben hier eine Verwechslung statt zwischen den berechtigten Wünschen eines Theiles der Actionäre, in einzelnen Fällen eine Vertretung zu finden, und dem der Majorität vorbehaltenen Rechte, Beschlüsse zu fassen und dieselben direct oder indirect zur Durchführung zu bringen.

Die Einwendungen, die sonst noch gemacht worden sind, sind mehr subjectiver Natur und bestehen meist in Opportunitätsgründen. Man liebt es, diesen Vertreter der Minorität von vornherein als Störenfried, als feindseliges Element, als eine Person hinzustellen, welche in den Aufsichtsrath geschickt wird, um den Ruin der Gesellschaft herbeizuführen. Das ist ein extremer, vereinzelter, denkbarer Fall, aber ich bin davon überzeugt, daß sich in praxi die Dinge anders gestalten werden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die betreffende Persönlichkeit von ihrem Standpunkte aus an der Gesellschaft gerade

dasselbe Interesse haben wird, wie es die übrigen Aufsichtsräthe haben werden. Ein solcher Vertreter hat schon nach den Bestimmungen des Gesetzes meist eine bedeutende Anzahl von Actionären hinter sich, und es ist überhaupt in keiner Weise zu vermuthen, daß damit in häufigen Fällen ein feindseliges Element in den Aufsichtsrath hineinkommen würde. Ein Vertreter der Minorität wird, wie schon angedeutet, möglicherweise einen anderen Standpunkt annehmen, aber an dem Gedeihen, dem Fortschreiten der Gesellschaft gleich interessiert sein wie seine Collegen.

Es ist ferner anzunehmen, daß die Minorität nur dann darauf hinarbeiten wird, einen Vertreter in den Aufsichtsrath zu bringen, wenn etwas in der Gesellschaft nicht in Ordnung ist, und dann scheint es in der That angezeigt, die Geschäftsgebarung genauer zu überwachen und von mehr als einem Standpunkte die ganze Lage der Gesellschaft zu prüfen und zu kontrollieren.

Ich glaube, daß in der vergangenen Zeit, wo doch die Verwaltungsräthe und die Vorstände ausschließlich aus der Majorität gewählt wurden, manches Unheil, mancher schädliche Schritt vermieden worden wäre durch die bloße Anwesenheit eines Vertreters der Minorität.

Wenn ich mich umsehe, wie der Ausschussbericht der Majorität die Regierungsvorlage bekämpft und die Gründe darlegt, aus welchen er das letzte Alinea des Artikels 191 weglassen zu müssen glaubt, so finde ich hauptsächlich dieselben Einwendungen, welche ich schon früher als die aller Gegner dieser Minoritätsvertretung zu charakterisieren und zu entkräften mich bemühte. Es heißt eben wieder: Principiell kann der Wille der Gesellschaft nur durch die Majorität zum Ausdruck kommen und darum ist eine Vertretung der Minorität im Aufsichtsrathe unzulässig.

Das wäre richtig, wenn es sich um Beschlüsse handelte, allein der Aufsichtsrath ist eben nicht dazu da, um Beschlüsse zu fassen, und darum ist es zulässig, daß der Vertreter der Minorität im Aufsichtsrathe einen Platz finde.

Es wird im Motivenberichte auch gesagt, die Actionäre seien schon anderweitig genügend geschützt, und es sei nicht nothwendig, der Minderheit auch dieses Schutzmittel zu gewähren. Ich glaube aber, daß der Zweck, der durch die Vertretung der Minorität erreicht werden soll, durch gar kein anderes Mittel erreicht werden kann. Es handelt sich darum, der Minorität Gelegenheit zu geben, in permanenter Weise, wenn sie es nothwendig und zweckdienlich findet, Einsicht in die Geschäftsführung und dem Gang des Geschäftes zu nehmen. Es ist auf diese Weise auch allein möglich, daß die Minorität seinerzeit gegenüber einer von der Majorität aufgestellten Bilanz, sowie gegenüber anderen Angelegenheiten, welche in der Generalversammlung zur Sprache kommen, informirt sei. Sonst wird sie in der Regel

zu spät Kenntnis der Sachlage erhalten und es ist ihr nicht mehr möglich, den Schaden abzuwenden und rechtzeitig von ihrem anderen Rechte Gebrauch zu machen.

Es soll auch ein Widerspruch sein, wird weiter im Motivenberichte ausgeführt, daß ein von der Minorität entsendetes Mitglied des Aufsichtsrathes denn doch als Vertreter der ganzen Gesellschaft erscheine. Auch dieser Widerspruch wäre von Bedeutung, wenn es sich um eine Ausführung von Beschlüssen handelte, um eine Mitgliedschaft an einem Executivorgane; er ist aber nicht vorhanden im Hinblick auf ein nur controlierendes Gremium, als welches der Aufsichtsrath, und das muß immer betont werden, allein angesehen werden darf.

Die Minorität — heißt es als weitere Einwendung im Motivenberichte — zeigt durch die Wahl eines besonderen Vertreters, daß divergierende Interessen innerhalb der Gesellschaft bestehen, daß verschiedene Ansichten herrschen, und es kann nicht zweckmäßig sein, bei solcher Sachlage gleichsam streitende Elemente in dem Aufsichtsrathe zu vereinen. Ich möchte auch dies wieder umkehren.

Es ist allerdings richtig, daß das Vorhandensein einer Minorität das Anzeichen einer Divergenz der Meinungen ist. Gerade da bedarf aber die Minorität einen erhöhten Schutz, gerade da ist es für sie am notwendigsten, daß sie einen Vertreter im Aufsichtsrathe habe; gerade wenn in diesen Fällen eine Minoritätsvertretung zulässig ist, wird man auf eine rigorose und unparteiische Thätigkeit des Aufsichtsrathes rechnen können.

Wenn man endlich davon spricht, daß das Geschäftsgeheimnis in immerwährender Gefahr sei, durch den Vertreter der Minorität in Gefahr zu kommen, so sehe ich nicht ein, warum man von vornherein dem Vertreter der Minorität weniger Vertrauen entgegenbringt, als denen der Majorität. Der Vertreter der Minorität wird ein ebenso vertrauenswürdiger Mann als der Vertreter der Majorität sein. Er hat wohl andere Gesichtspunkte; aber das Geschäftsgeheimnis wird er ebenso zu wahren wissen und dafür ebenso verantwortlich sein, wie der Vertreter der Majorität.

Die Gegner sprechen auch immer davon, als ob nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses die Minoritätsvertretung ein für allemal als etwas regelmäßiges, als etwas bei allen Gesellschaften bestehendes in Anwendung kommen würde.

Das ist ja nicht der Fall; eine solche Vertretung wird immer die Ausnahme bleiben. Wenn auch der Minoritätsantrag angenommen wird, so werden nach wie vor in den meisten Fällen die Aufsichtsräthe nur der Majorität entnommen werden. Einzig in gewissen kritischen Fällen und wenn alle Vorsicht, die das Gesetz vorschreibt, erfüllt sind, gelangt die Minorität zur Vertretung im Aufsichtsrathe.

Ueberhaupt scheint mir, ist es nicht so sehr das Gewicht der Gründe, welche man anführt, als die Neuheit der Idee, welche vielfach stützig macht und derselben aus dieser Ursache Gegner schafft.

Ich will es nun nicht leugnen, daß die Sache einen gewissen experimentellen Charakter hat, daß eben erst ein Versuch zu machen ist. Das, meine Herren, ist aber auch mit vielen anderen Bestimmungen des Gesetzes der Fall; wir haben vielfach Normen im Gesetze, die zum ersten Male in die Legislative eingeführt werden und sich in der Praxis erst bewähren müssen, von denen wir nicht wissen, ob sie segensreich oder nachtheilig sein werden, und doch herrscht darüber Einstimmigkeit, daß sie anzunehmen sind. Ich glaub', die Vergangenheit unseres Actienwesens ladet uns ein, dieses Experiment zu machen. Wir schaffen damit eine Institution, welche in dem Geiste des Gesetzes vollständig gelegen ist und in den Rahmen desselben vortrefflich paßt, eine Institution, welche geeignet sein wird, in den Kreisen der Actionäre nur Beruhigung und Theilnahme für die Actiengesellschaften hervorzurufen, der ganzen Stellung des Aufsichtsrathes in der Praxis rasch

Eingang zu schaffen und überhaupt vortheilhaft; und segensreich auf die Thätigkeit des Aufsichtsrathes einzuwirken.

Politische Rundschau.

Laibach, 17. November.

Inland. Im Abgeordnetenhaus gelangte am letzten Samstag der Entwurf des neuen Strafgesetzes zur ersten Lesung und wurde dann einem Ausschusse von fünfzehn Mitgliedern überwiesen. Der neue Antrag des Abgeordneten Klepisch, betreffend die Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der Altkatholiken, wurde nach einer längern Begründung des Antragstellers dem confessionellen Ausschusse zugeführt. Hierauf folgte die Fortsetzung der Debatte über das Actiengesetz. Abgeordneter Zischak interpellirte den Handelsminister wegen des Baues der Pontebahnen. In einer weiteren Interpellation fragte derselbe Abgeordnete, ob der Cultusminister über die Errichtung von katholischen Facultäten und über andere in den confessionellen Gesetzen in Aussicht gestellte Einrichtungen dem Reichsrathe Mittheilungen zu machen gedenke. Zu Beginn der Sitzung hatte der Präsident dem verstorbenen Abgeordneten Agapovicz einen warmen Nachruf gewidmet.

Das czechische Organ „Svoboda“ befürwortet eine Vereinigung der freisinnigen Czechen mit liberalen Deutschen zur Bekämpfung der Reaction. Bessere Zustände als die gegenwärtigen von einem Reactionsministerium Kieger-Clam-Martiniß zu erwarten, wäre Wahnsinn. Der passive Widerstand würde eher zur Verzweiflung als zum Siege führen. Habe man einmal das auf Lug, Trug und Unwahrheit basirte Vorurtheil beseitigt, daß kein Deutscher liberal und jeder österreichische Deutsche preußisch sei, dann sei die Möglichkeit für eine Verständigung geboten. Im Reichsrathe möge die liberale Czechenfraction mit den liberalen Deutschen eine selbständige liberale Autonomistenpartei bilden. Die Reichsrathsbescheidung seitens der Czechen sei einmal sicher, darum sei es besser, wenn die liberale Partei den Eintritt vollzieht, ehe die altczechische Fraction den Vorsprung gewinnt und im Reichsrathe zum Schaden der Liberalen eine neue Parteiorganisation vornimmt.

Im Bacher Comitatus ist die Opposition eifrig bemüht, anlässlich der Enthebung des Obergespanns Graf Migazzi glühende Kohlen auf das Haupt des Ministers Graf Szapary zu sammeln. Man beabsichtigt eine Reclamation bei dem Abgeordnetenhaus in Scene zu setzen, auch trägt sich der Beamtenkörper mit dem Gedanken, collectiv zu demissioniren. Wohl beschwört Graf Migazzi in einem rührender Brief an den Vicegespan seine Freunde, das eine wie das andere bleiben zu lassen; die Opposition wird sich aber kaum so leicht entschließen, sich die Gelegenheit entgehen zu lassen, an der ohnehin erschütterten Stellung des Ministers zu rütteln. In Pest erhält sich übrigens das Gerücht, daß Graf Szapary demnächst demissioniren werde.

Der Minister des Auswärtigen Graf Andrassy hat die aus Bukarest eingesandten Puntationen bezüglich der Zollconventionen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien dem österreichischen und dem ungarischen Handelsministerium zur Begutachtung übergeben. Damit ist, wie „P. N.“ meint, seitens des Ministers des Auswärtigen die competente Antwort auf die letzte türkische Reclamation erfolgt.

Ausland. Der deutsche Reichstag nahm in dritter Lesung die kaiserliche Verordnung betreffs der Geschäftsprache bei den Gerichten an und lehnte das Amendement Gürbers ab, daß die Fristverlängerung für den Gebrauch der französischen Sprache in Elsaß nicht des Reichskanzlers Verfügung überlassen, sondern gesetzlich festgestellt werde, nachdem Bismarck sich dagegen erklärt und bemerkt hatte, die deutsche Regierung mache die Erfahrung, daß mit französisch sprechenden Leuten leichter fertig zu werden sei als mit den Deutschsprechenden.

Die für Ende dieses Monats ausgeschriebenen Municipalwahlen nehmen in erster Reihe das Interesse der politischen Kreise Frankreichs in Anspruch. Die Agitation hat insbesondere in den großen Städten bereits begonnen, und ist die republikanische Partei mit ihren Vorarbeiten zu den Wahlen überall im Vorsprunge. Zu bedauern ist nur, daß die Spaltung zwischen radicalen und gemäßigten Republikanern auch diesmal wieder in den Vordergrund tritt und es das „Journal des Débats“ ist, welches den alten Streit vom Zaune bricht. — Auf conservativer Seite soll für die Municipalwahlen auf Antrag der legitimistischen „Union“ die „Liga der monarchischen Journale“ wieder ins Leben treten. Die Aussichten für das Zustandekommen dieses Bundes sind jedoch ziemlich gering, denn die leitenden Organe der bonapartistischen und orleanistischen Partei, „Journal de Paris“ und „Ordre“, weisen den Vorschlag der legitimistischen „Union“ entschieden zurück.

Die République Française hat sich die Mühe genommen, sämtliche Ergänzungswahlen, welche seit dem 8. Februar 1871 stattgefunden haben, zusammenzustellen. Es wurden seit jener Zeit im ganzen 190 Kammerwahlen vorgenommen und gehören von den Gewählten 156 der republikanischen und 34 Deputirte den drei monarchischen Parteien an. Insbesondere haben seit dem 24. Mai 1873, dem Tage der Begründung der „moralischen Ordnung“, 28 Wahlen stattgefunden, und gehören von diesen fünf der bonapartistischen und 23 der republikanischen Partei an. Diese einfache Zusammenstellung der Wahlergebnisse kann wohl niemanden über den Willen Frankreichs in Zweifel lassen.

Officiös wird aus Versailles gemeldet: „Letzten Montag brachte die spanische Botschaft in Paris zur Kenntnis der französischen Regierung, daß Don Carlos sich in Hendaye befinde, und sie bezeichnete sogar das Haus, in welchem er sich aufhalten sollte. Die französische Regierung ordnete unverzüglich die geeigneten Nachforschungen an, um sich zu überzeugen, ob die Meldung richtig wäre, und um eventuell die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Das bezeichnete Haus wurde durchsucht und auch sonst Nachforschung gehalten; aber es ist trotz allen Bemühens den französischen Behörden nicht gelungen, die Anwesenheit des Don Carlos an den erwähnten Orten zu constatiren. Dieses Resultat ist der spanischen Botschaft amtlich angezeigt worden.“

Der englische Cabinetchef Disraeli hat sich durch Gladstone nicht überflügeln lassen wollen. Hatte letzterer soeben durch seine schriftliche Bittsuppika gegen die vaticanischen Decrete der liberalen Partei eine neue Parole gegeben, so hat Disraeli das englische Publicum nunmehr auf andere Weise zu captiviren gesucht. Auf dem üblichen Lords-Mayors-Bankett, vor dampfenden Schüsseln und vollen Vocalen pries er den Wohlstand des Landes, den guten Stand der Finanzen, die Sicherheit des Reiches — Dank dem silbernen Streifen, dem Kanal! — Besorgnisse wegen der Arbeiterfrage und betreffs der agrarischen Controversen fühlte er eben nicht. Kurz, er sagt alles das, was Engländer gern hören. Er traute auch allen Regierungen Europas ohne Ausnahme die aufrichtigste Friedensliebe zu.

Die Fehdeschrift Gladstone's gegen die vaticanischen Decrete hat in ein Wespennest geschlagen. Sein Jugendfreund, der Convertit Dr. Manning, katholischer Erzbischof von Westminster, eröffnet den Reigen und bestreitet Gladstone's Anklagen. Die bürgerliche Staatsangehörigkeit keines Menschen sei unbegrenzt. Die Staatsangehörigkeit aller Menschen, welche an Gott glauben und unter der Herrschaft des Gewissens stehen, sei eine getheilte, in diesem Sinne auch die der Katholiken. Dann folgt Lord Acton, Döllingers Freund, als Vertreter der freisinnigen Katholiken. Er sucht zu versöhnen und vertritt zum Theil die Haltung der Altkatholiken schwächster Färbung. Derb poltert Sir H. Bowyer, der Ultramontane par excellence im englischen Unterhause, und schließlich erklärt

Monsignore Capel, daß Gladstone's Auftreten zum großen Theil der Absicht entsprungen, sich an den irischen Katholiken zu rächen, weil diese ihn bei den letzten allgemeinen Neuwahlen im Stich gelassen und so zu seinem Sturze mitgeholfen hätten. Er bestreitet, daß nur wohlhabende Leute in England die meisten Convertiten stellten. Es gebe auch „schwache Intellekte“ in England, welche sich „in stetigem Strome Rom zuwendeten.“ Nun, Schwachköpfige finden sich auch unter begüterten Leuten. Monsignore Capel hat mit der Wahl dieses Ausdruckes selber die bitterste Satyre auf die von ihm vertretene Sache verfaßt.

Zur Tagesgeschichte.

— Eine Frage des Kaisers. Kürzlich machte sich der österreichische Internuntius in Konstantinopel, Herr Graf Franz Sichy, das Vergnügen, mit einem eben angekommenen Schiffe von Sr. Majestät Kriegsmarine eine Spaziersahrt im Bosporus zu machen; der Bericht hierüber wurde pflichtgemäß in Wien erstattet und gelangte auch an den Kaiser, der den Act aufmerksam durchlas und ihn mit der latonischen Bleistiftnote an die competente Stelle zurücksendete: „Woher zahlt die Kohlen?“ In welcher Weise die eminent praktische Frage des Monarchen beantwortet wurde, ist uns nicht bekannt geworden.

— Eine betrügerische Nonne. Das moskauer Geschworenengericht hat den berüchtigten Prozeß der Abtissin des moskauer serpuchow'schen Klosters, Mitrofanja entschieden. Die Schwindlerin war in ihrem Dmte, mit Kreuzen und Medaillen geschmückt, den Abtissinnenstab in der Hand, vor Gericht erschienen und es hat schon ihr Aeußeres einen unangenehmen Eindruck auf das zahlreich versammelte Publicum gemacht. Mit Schlaueit hatte sie Testamente und andere Dokumente gefälscht und das durch Betrug erworbene Geld (mehrere hunderttausend Rubel) meist zum Besten der Klöster und Stiftungen verwendet. Der Prozeß erlaubte einen tiefen Blick in das Klosterleben zu werfen, welches der moralischen Seite derselben nicht vortheilhaft ist und beweist, wie die auch auf diesem Gebiete versuchten Reformen des Generalprocurators des Synod Grafen Tolstoy zeitgemäß und nothwendig sind. „Mutter“ Mitrofanja, eine geborene Baronesse von Rosen, Tochter des Generals der Infanterie und General-Adjutanten Baron Georgy Bladimirovitch von Rosen und seiner Gemahlin geb. Gräfin Elisabeth Dmitriwaa Sabow war selbste Hofdame und nahm vor etwa zwanzig Jahren den Schleier im moskauer Kloster des h. Alexi. Es ist unbestreitlich, wie eine Dame von seiner Bildung, aus guter, berühmter Familie solche Schwindelacten begehen konnte. Die Mutter Mitrofanja wurde zum Verluste ihrer geistlichen Würden und zur Verbannung in das Gouvernement Jenissei verurtheilt. Theilnahme hat ihr Schicksal bei niemand erregt.

— Eine curiose Heirathsgeschichte. Ein älterer reicher Herr in Berlin, dessen Gattin vor fünf Jahren das zeitliche gesegnet hatte und der nur eine Tochter im Alter von neunzehn Jahren besitzt, welche er sehr streng erzieht und deren einzige Bestimmung in der Musik und in der Lectüre von Büchern besteht, faßte den Entschluß wieder zu heirathen. Da er außer den Herren, mit denen er allabendlich in einem Weisbierlocale seinen Stat spielt, weder Herren noch Damenbekanntschaft besitzt, verfaßte er ein seinen Wünschen entsprechendes Inserat für einige Zeitungen. Zwei Tage nach der Aufnahme der Annonce begab sich der Herr nach verschiedenen Zeitungs-Expeditionen, um die etwaigen Adressen in Empfang zu nehmen. Es waren ihrer zehn. Unter diesen fand zu seinem Entsetzen der alte Herr auch eine Offerte von der Hand seiner Tochter, welche mit den Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens M. P. unterzeichnet war. In diesem Schreiben bemerkt die junge Dame, daß sie sich aus ihrer Einsamkeit heraus sehne und gern einem edelndenken Manne ihre Hand reichen würde. Sie benötige diese Gelegenheit, da ihr strenger Vater sie von allen Vergnügungen fern hält, sie fast nie ausgehe, keine Gesellschaft besuche und daher auch keine Gelegen-

heit fände, Bekanntschaft zu machen. Nachdem der Vater das Schreiben gelesen, welches mit der Bitte endete, poste restante M. P. die Antwort aufzugeben, wurde er zuerst von heftigem Zorn ergriffen, beruhigte sich jedoch bald und mußte sich selbst eingestehen, daß die Tochter sich in ihrem vollen Rechte befinde. Er hatte sie noch immer als Kind behandelt und betrachtet und mußte sich doch sagen, daß sie bereits das nothwendige Alter erreicht hatte, um einen Mann glücklich machen zu können. Die eigenen Heirathsgedanken waren ihm schnell vergangen, er verbrannte die andern Schreiben und behielt nur den Brief von seiner Tochter. Am nächsten Tage begab er sich zu einem seiner besten Freunde und nach einer kurzen Unterredung mit diesem zu dessen Sohn, einem jungen Kaufmann. Marie P. fand nach zwei Tagen einen Brief auf der Post vor und vor einigen Tagen wurde die Verlobung der jungen Leute gefeiert, der wohl bald eine solenne Hochzeit folgen wird.

— Auf der letzten londoner Ausstellung bemerkte man einige recht interessante Erfindungen auf dem Gebiete der Uhrmacherkunst. Unter ihnen befand sich eine Uhr, die durch Luft und Wasser in Bewegung gesetzt wurde. Ferner eine Standuhr, deren Vorkfertigung 34 Jahre in Anspruch genommen hat; dieselbe zeigt nicht nur die Zeit und verschiedene astronomische Veränderungen an, sondern ist auch noch mit einer sogenannten Windorgel in Verbindung; eine geographische Uhr zeigt den Zeitunterschied zwischen den verschiedenen Hauptstädten von Europa; wieder eine andere zeigt nicht nur den Tag, sondern auch den Monat, Mondphasen und Flußzeit in den bedeutendsten Hafenorten Englands, Irlands, Frankreichs, Deutschlands, Americas etc.; die Uhr geht ein Jahr in einem Aufzuge. Ferner eine Controluhr für Diensthofen. Unter den Taschenuhren befand sich eine, die ein Jahr lang in einem Aufzuge geht, eine andere zeigte Sechselfecunden und eine dritte war von Eisenblech mit Stahltrieben, die in Röhren gingen; die Uhr woz einschließlichs Glas und Gehäuse nur eine halbe Unze.

— Schönheits- und Formensin der Damen. Der Haarhandel hat infolge der jetzigen abentheuerlichen Parthei der Damen, die an Hübschkeit und Gelbhaftigkeit wohl kaum ihres gleichen gehabt hat, so zugenommen, daß man sogar aus China große Mengen Haare einführt; die meisten werden den Leichen abgehauen. In Paris gibt es nach dem Ausweis von 1874 51 Haarhandlungen. Die dortigen 1158 Perückenmacher haben im vorigen Jahre 2038 Perücken verkauft.

— Todesfälle in den verschiedenen Tagesstunden. In einem Schreiben von Dr. Lawson in London sind mehrere interessante Beobachtungen über die Tageszeit, in welcher die meisten Todesfälle vorkommen, enthalten. Dr. Lawson hat gefunden, daß bei chronischen Krankheiten die Todesfälle am zahlreichsten zwischen 8 bis 10 Uhr Vormittags vorkommen und am seltensten zwischen 8 bis 10 Uhr Abends sind. Was die acuten Krankheiten betrifft, so hat sich herausgestellt, daß die meisten Todesfälle entweder früh Morgens oder spät Abends stattfinden. Diese Beobachtungen stimmen mit der Theorie vollkommen überein. Da früh Morgens die Lebensfähigkeit am geringsten ist und im Laufe des Nachmittags ansteigt, so ist darin die Ursache erklärt, daß die chronisch Kranken am häufigsten des Morgens und am seltensten Abends sterben. Die Todesfälle bei acuten Krankheiten am Abend erklären sich aus dem regelmäßigen Anschwellen der Fieberbewegung in den Abendstunden und der dadurch hervorgerufenen Consumption der Lebenskraft.

— (Verkehr.) Das Hamburger Post-Dampfschiff „Westphalia“, Capitain Ludwig, welches am 29. October von dort abgegangen, ist am 13. Nov. wohlbehalten in New-York angekommen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Aus dem Sanitätswochenberichte des laibacher Stadtphysikates) vom 1. bis inclusive 7. November entnehmen wir folgendes: Die

Sterblichkeit war gegen die Vorwoche im Wachsen. Es starben nemlich 19 Personen, (gegen 16 in der Vorwoche), davon waren 9 männlichen und 10 weiblichen Geschlechtes, 13 Erwachsene und 6 Kinder; daher in dieser Woche die beiden Geschlechter ziemlich gleichmäßig, die Erwachsenen jedoch überwiegend an der Sterblichkeit participierten. Häufigste Todesursache: Marasmus und Entkräftung je 3mal, d. i. 15.8%, Diphtheritis und Tuberculose je 2mal (in der Vorwoche Diphtheritis 5mal) d. i. 10.5%, Scharlach, Lungen- und Bauchfellentzündung etc. je 1mal, d. i. 5.3% aller Verstorbenen. Im Civilspitale starben 8 Personen, im l. l. Straßhause am Castellberge 1 Mann, im städt. Armenbesorgungshause 1 Pfründnerin; in der Stadt und den Vorstädten 9 Personen.

— (Landescommission für Pferde- zucht.) Zu der am 12. d. stattgefundenen Sitzung der Landescommission für Pferde- zucht wurden unter anderem die Tage der Stutenbelegung im Jänner 1875 in Laibach, Stein, Krainburg und Radmannsdorf bestimmt; es wurden zu dieser Commission und zum eventuellen Ankauf von Hengsten (in Carles bei Rantendorf am 17. d., in Raffensfuß am 18. d.) ein Herr Offizier des Staatshengstendepots, der Herr Landesphysiker und Herr Josef Friedrich Seunig, Mitglied der Landescommission für Pferde- zucht in Krain, delegiert.

— (Ueber die Forellenfischerei in den Weizenseerseen) schreibt man der „N. Zg.“: Befanulich ist jetzt die Reichheit der Forellen, während welche diese aus der Tiefe an seichte Stellen kommen und entweder mit Netzen oder mit der Angel leicht gefangen werden. So hat der Pächter der Fischerei in den weizenseer Seen diesertage neben zahlreichen kleinen Forellen auch 2 Stück zu 14 und 10 Pfund gefangen, welche ihren Weg nach Wien in die Delicatenhandlungen nehmen. Es ist gleichgiltig, ob gegenwärtig viel Delicates an diesen Fischen ist — aber richtig wäre es, zur Reichheit das Fangen namentlich der edlen Forellen zu verbieten, sonst wird diese Fischgattung bald gänzlich ausgerottet sein.

— (Veränderungen im Bereiche des Landwehrcommandos) für Steiermark, Krain, Kärnten und das Küstenland. Der erbetene Austritt aus der l. l. Landwehr bei Ablegung des Offizierscharakters wurde nach vollendet gesetzlicher Wehrpflicht bewilligt: Dem Bataillonsarzt mit Oberleutenantscharakter Dr. Balthard Jüttner (Domicil Marburg) des steiermärkischen Landwehrbataillons Marburg Nr. 21. Ernannt wurden aus dem Actiofunde des l. l. Heeres als Instructionsoffiziere die Oberleutenants: Felix Freiherr v. Zichow, des Infanterieregiments FZM. Hirtung Nr. 47 beim steiermärkischen Landwehrbataillon Leoben Nr. 23, Karl von der Castell, des 20. Feldjägerbataillons beim krainischen Landwehrbataillon Radolfswerth Nr. 24; Johann Fischer, des Infanterieregimentes Freiherr v. Marovic Nr. 7 beim kärntnerischen Landwehrbataillon Klagenfurt Nr. 26. — Aus dem nicht activen Stande der l. l. Landwehr als Instructionsoffiziere die Oberleutenants: Anton Stumovich, des küstenländischen Landwehrbataillons Pisto Nr. 73 beim krainischen Landwehrbataillon Nr. 25 und Josef Salamon, des küstenländischen Landwehrbataillons Pisto Nr. 73 bei diesem Bataillon; die Lieutenants: Wilhelm Graf Attems-Pöggendorf, des steiermärkischen Landwehrbataillons Gits Nr. 20 bei diesem Bataillon, Rudolf Hruška, des böhmischen Landwehrbataillons Badweis Nr. 28 beim steiermärkischen Landwehrbataillon Marburg Nr. 21.

— (Zulässigkeit der Fahrtunterbrechung bei Reisen mit Retourkarten.) Im Sinne der Entscheidung des l. l. Handelsministeriums, wonach auch bei Tour- und Retourkarten eine Unterbrechung der Reise, falls dieselbe die Gültigkeitsdauer dieser Fahrarten nicht überschreitet, gestattet ist, hat die l. l. Generalinspection unterm 1. November ein Rundschreiben an die österreichischen Bahnverwaltungen gerichtet, worin dieselben aufgefordert werden, ihre Organe in diesem Sinne zu befehlen und das Befugte der Generalinspection bekannt zu geben, da nach

Art. 2 im § 10 des Bohrenreglements vom 1. Juli 1874 den Reizen, den Ausstellungen in einer Zwischenstation während der Fahrt gestattet ist, um mit einem am nächsten oder nächstfolgenden Tage nach der Bestimmungstation abzugehen, in keinem höheren Tariffasse stehenden Zuge dahin weiter zu reisen und Absatz 3 desselben Paragraphes nur bestimmt, daß hierdurch eine Verlängerung der für Retour- und Rundzeitscheine festgesetzten Frist nicht herbeigeführt wird.

— (Forstliche Versuchswesen.) Nachdem durch eine commissionelle Berathung die Bedürfnisse des Versuchswesens für Forstkultur in Oesterreich klar gelegt waren, hat Sr. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. November 1873 auch die Errichtung von forststatistischen Versuchstationen mit einem Centraldirigenten und einem besondern Adjunkten an der Spitze genehmigt. Die unmittelbaren Arbeiten und Beobachtungen sollen am möglichst zahlreichen und verschiedenen Punkten österreichischer Forste angestellt, die erlangten Daten aber von der Leitung für den forstwissenschaftlichen Fortschritt verwertet werden. Das Inleben treten des forstlichen Versuchswesens bleibt nur noch von der durch das Finanzgesetz des Jahres 1875 zu erhoffenden Dotation abhängig. Mit dieser Allerhöchsten Entschliessung wird einem im Forstwesen lange gefühlten Mangel Abhilfe gewährt. Dem österreichischen Forstwesen wird damit Gelegenheit gegeben, den trügerischen Boden der zufällig sich ergebenden Erfahrungen zu verlassen und an der Hand der exacten Untersuchungen und Beobachtungen Klarheit in den wichtigsten Fragen der Wirtschaft zu gewinnen. Der Ackerbauminister hat eine Reihe von Forstbomanen-Besitzern um die geneigte Erklärung ersucht, ob und in welcher Richtung das Ackerbauministerium auf ihre Mitwirkung zur Förderung des forstlichen Versuchswesens rechnen darf. Unter den bereits eingegangenen zustimmenden Äußerungen befindet sich die der Oberadministration des Erzherzogthums Altbrecht, welche zur Förderung des forstlichen Versuchswesens in jeder Weise beitragen will.

— (Mittel zur Heilung der Wasserschne.) Als solches wird das Saucheit, Anagallis arvensis (Linné V, 1), gerühmt, ein zwei bis vier Zoll hohes ästiges Pflänzchen, welches sich in großer Menge auf Aekern, besonders unter dem Getreide findet und leicht an den kleinen, dem Bergweiniwicht ähnlichen, aber fleisch- oder mennigrothen Blüten (im Juni, Juli) und den kleinen eisbrüunigen, etwas dicklichen, gegenständigen oder zu drei im Quirl stehenden, unten schwarz punktierten Blättern kenntlich ist. Die Pflanze fand früher in großem Ansehen und besaß nach Orfila scharfe Eigenschaften; sie soll die parenchymatöse Entzündung der Nieren heilen und dadurch verhindern, daß sich die Nierenröhren mit der eumilchigen Zeitsubstanz anfüllen. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts machte der Magistrat zu Bamberg den Gebrauch des Saucheits als ein ganz sicheres Mittel gegen die Wasserscheu bekannt; die von einem tothen Hunde Gebissenen sollten hiernach die getrockneten Pflanzen zerpulvern und täglich eine Messerspitze voll von diesem Pulver auf Butterbrot streuen und essen, zugleich aber von demselben auf die Wunde streuen. Vor einigen Jahren kündigte ein holländischer Schürer in berliner Zeitungen ein Heilmittel gegen die Wasserscheu als ein ganz sicheres und in seiner Familie lange erprobtes an, in einem Pflanzenpulver bestehend, welches man auf Butterbrot gestreut essen solle. Es scheint dies das oben genannte zu sein.

— (Berichtigung.) Man ersucht uns, den Bericht über die Landesdeputation in Eisenbahnangelegenheiten dahin richtig zu stellen, daß nicht Reichsrathsabgeordneter Dr. Sponen, sondern der Vertreter der Stadt Laibach und der Handels- und Gewerbelammer Dr. Schaffer mit der Deputation beim Kaiser war.

(Illustrirte Frauenzeitung.) Die beiden neuesten Nummern der „Illustr. Frauenzeitung“ (vierteljährlicher Abonnementspreis 25 Sgr.) enthalten: 1. Die Witten-Wälder (41); Elegante Promenaden-, Ball- und Gesellschaftsaufzüge, Theater-Mäntel, Pelicerinen, Lächer und Capoten, Richard, Gauden, Hüte, Paletots und Mäntel für

Kinder, Hüte nebst passenden Pelzgarmenten. Verschiedene Strick- und Häfelarbeiten. Reise- und Schlafdecken, Unterrock, Pelicerine, Tuch-Rindermorgenrock, Muff, Kragen und Manschetten, Unterjacke und Unterbeinkleid aus Fillet, Federblumen, Bettische, Lamberquins, Buntstickereien, Tüll- und irische Spitzenarbeiten u. c. mit 77 Abbildungen; eine Schnittmuster-Bestsage, ein großes, coloriertes Modenlupfer. — II. Die Unterhaltungs-Nummer (42): Zum 10. November. Ein Gedichtblatt zu Schillers Geburtstag. Von Gustav Schubert. Mit dem Facsimile eines bisher unveröffentlichten Gedichtes von Schiller und neun Illustrationen. — Der Vogel des heiligen Martin. Von Clemens Fleischer. — Von Prag nach dem Millestauer. Von Aglaia von Enderes. — Anno bazumal. Von A. C. Müller. Mit Illustration. — Ueber das Echo. Von Herrn J. Klein. — Verschiedenes. — Wirtschaftliches. — Briefmapp.

Witterung.

Laibach, 17. November.

Morgennebel, seit 1 Uhr Mittags Sonnenschein, schwacher Ostwind. Temperatur morgens 6 Uhr - 4.2°, nachmittags 2 Uhr + 1.8° C. (1873 + 3.7, 1872 + 1.3) Barometer im freien Falle 721.08 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur - 0.8°, um 4.4° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 17. November.

Hotel Stadt Wien Bayer, k. k. Generalinspections-Commissäradjunkt der österreichischen Eisenbahn, Sitz und Brodward, Reisende, Wien. — Stalzer, Leoben. — Köfler, Reisinger, Köstel.
Hotel Elefant. Huber, Oberveleach. — Wedelind, Kaufm., Brenner und Vitmann, Wien. — Breger, Reifnitz. — Mirsch, Triest. — Wiffial, Pfarrer, Jesenitz. Föffinig, Kropf.
Hotel Europa. Finger, k. k. Oberstlieutenant, Triest. Madanly, Polon. — Tawar, Wien.
Möhren. Jugovitz, Gurkfeld. — Köfler und Kerl Johanna, Krainburg. — Strobl, Littai.
Sternwarte. Kapajne und Kapovke, Kaufleute, Zvria.

Verstorbene.

Den 16. November, Heinrich Köfel, Zahntechniker, 5 Monate, Stadt Nr. 163, Compulsionen. — Anna Podloger, Aufseherin, 3 1/2 J., Elisabeth-Kinderhospital, Polanavorstadt Nr. 67, & Caroladbrünne. — Angelita Paulin, k. k. Landesregierungs-Offizialstochter, 26 J., Gräblichavorstadt Nr. 21, Hadenbrünne. — Anton Jorr, Privat-schreiber, 43 J., Tirnaavorstadt Nr. 15, Typhus.
k. k. Garnisonsspital
vom 1. bis inclusive 7. November.
Mathias Pesut, Lieutenant des 11. Festungsartillerie-Bataillons, Typhus. Urban Trankl, Gefreiter der 8ten Sanitätsabtheilung, Typhus.

Gedentafel

Über die am 21. November 1874 stattfindenden Auktionationen.

1. Feilb., Böemische Real., Karnervellach, W. G. Kronau. — 1. Feilb., Wiedensche Real., Senofsch, W. G. Senofsch. — 1. Feilb., Austerliche Real., Dtschak, W. G. Krainburg. — 1. Feilb., Tellerische Real., Landol, W. G. Senofsch. — 1. Feilb., Gersart'sche Real., Reifnitz, W. G. Reifnitz. — 2. Feilb., Terbizjan'sche Real., Gode, W. G. Wippach. — 2. Feilb., Bawerische Real., Jafalce, W. G. Gurkfeld. — 2. Feilb., Kzmann'sche Real., Jelsitz, W. G. Hadmannsdorf.

Albert Trinker in Laibach

ubernimmt (690-6)

Bestellungen auf Waldwollfabrikate gegen Gicht und Rheumatismus.

Die Wechselstube des Rudolf Stuck,

Graz, Tankstraße Nr. 4, wird hiermit zur Besorgung aller in das Wechselgeschäft einschlagenden Aufträge bestens empfohlen. (462-76)

Zu Wien noch nicht dagewesen!

1 fein gesticktes elegantes Herrenband 1 fl. 60 kr.; 1 Stück mit dreifacher glatter Brust 1 fl. 30 kr.; 1 Gentelman aus feinstem Seiden-Stoffen, das allerfeinste bis jetzt in diesem Artikel 2 fl. 25 kr. pr. Stück. Bestellungen en gros & en détail per Nachnahme werden schnellstens effectuirt, nur bittet man die Geldwerte einzuzenden. Wien, Fleischmarkt Nr. 12, 3. Stock, Thür Nr. 7. (669-7)

Anzeige.

Dem verehrten p. t. Publicum zur gefälligen Kenntnissnahme, daß mein photographisches Sommeratelier im Garten des Hauses „zur Schnalle“, Postgasse, von heute an geschlossen bleibt.
Ausnahmen finden statt zu jeder Stunde des Tages in meinem Atelier, welches während des Winters auch geheizt wird, in der **Bahnhofgasse Nr. 134**, alwo ich dem verehrten p. t. Publicum stets zu Diensten stehe.
Laibach, 12. November 1874. (708-3)

Gedachtungsvoß
Ernst Pogorelz,
Photograph.

C. J. Hamann

„zur goldenen Quaste“

Laibach, Hauptplatz, (607-21)

empfehlte sein stets mit dem Neuesten gut sortiertes Lager von: Seiden- und Woll-Crepin, Gallons, Quasten, Behänge, Spangen, Woll- und Seiden-Fransen, schwarz und färbig Rips, Atlas, Noblesse und Taffetas, schwarz und färbig Seiden- und Baumwoll-Sammte, Woll- und Seiden-Plüsch, schwarz und färbig Noblesse, Faille-, Atlas-, Moirée- und Sammt-Bänder, schwarz, weiss und färbig Baumwoll-, Zwirn-, Seiden- und Woll-Spitzen, weiss und schwarz, glatt und faconiert Seiden-Tüll, 1/4 und 1/2, Blondgrund für Brautschleier, Gaze, Frou-Frou-Hutschleier, Tüll anglais, Batist-Clair, Moul, Crêpe-Lise, geschlungene und gestickte Moul-, Batist- und Leinen-Streifen, Mousselin, Organtin, Aermellutter und Futterleinen, Sarsinet, Percail, Vorhang- und Schlafrock-Quasten, weisse Vorhang-Halter, Möbel-Chenillen-Fransen und Crepin, Wagenborten, Leinen- und Percail-Bänder, Knöpfe jeder Art, Seide, Zwirn, Nadeln etc. etc. — Bestellungen nach Auswärts werden postwendend expedirt und Gegenstände, die nicht auf Lager, bereitwilligst besorgt.

Couverts

1000 Stück in Quart mit Firmendruck fl. 4.—
1000 St. in Postformat mit Firmendruck „ 4.—

Eisenbahn-Frachtbriefe mit Firma und Bahnstempel pr. 1000 Stück fl. 7.50
2000 „ „ 14.—
Gilgut-Frachtbriefe „ 1000 „ „ 9.—
2000 „ „ 17.—
Post-Frachtbriefe „ 1000 „ „ 5.—
jede weitere 1000 „ „ 3.50

Buchdruckerei

v. Kleinmayr & Bamberg.

Wiener Börse vom 16. November.

Staatsfonds.	Wert	Werte	Pfandbriefe.	Wert	Werte
Spec. Rente, 50. Pap.	70.10	70.20	Ang. 50. Deb.-Credit.	96.—	97.—
do. do. 50. in Silber.	74.60	74.70	do. in 50 3.	87.—	87.50
Loth von 1854	101.75	102.25	Kation. 2. B.	94.15	94.30
Loth von 1860, ganz	109.—	109.25	Ang. Deb.-Creditausf.	86.75	87.—
Loth von 1860, Hälfte	112.50	115.—			
Prämienf. v. 1864	138.25	138.75			
Grandentl. - Obl.			Prioritäts-Obl.		
Stadentl.	74.50	75.—	Trans-Joseph-Bahn	100.50	101.—
Ingarn	77.75	78.25	Oest.-Nordwestbahn	94.65	94.90
			Eisenbürger	79.75	80.—
			Staatsbahn	128.—	—
			Öbb.-Gef. zu 500 fr.	105.15	109.90
			do. do.	220.50	221.10
Action.					
Anglo-Bank	147.25	147.50	Loth.		
Creditanstalt	280.25	280.50	Credit - U.	160.75	167.—
Devisenbank	128.—	130.—	Rudolf - U.	12.50	13.—
Compt.-Anstalt	980.—	985.—			
Frango-Bank	60.25	60.50	Wechsel (3 Mon.)		
Dauersbank	73.50	73.75	Angst. 100 fl. (Abw.)	92.—	92.10
Nationalbank	924.—	926.—	Frankf. 100 fl.	92.—	92.50
Oesterr. allg. Bank	—	—	Bamberg	53.60	53.90
Union-Bank	120.50	120.75	London 10 Pf. Sterl.	110.25	110.35
Verbindbank	22.20	22.75	Paris 100 Francs	43.85	44.90
Verkehrsbank	104.—	105.—			
Wissl.-Bank	137.—	138.—	Münzen.		
Wissl.-Bank	244.—	244.50	Rath. Münz-Ducaten	5.35	5.30
Rath. Elisabeth-Bahn	194.50	195.—	30-Francsthaler	8.35	8.30
Rath. Franz-Joseph	303.—	305.—	Preuß. Rostschelms	1.63	1.63
Staatsbahn	136.—	136.50	Silber	104.60	104.75

Telegraphischer Cursbericht am 17. November.

Papier-Rente 70 05 — Silber-Rente 74 50 — 1860er Staats-Anlehen 109 — Bankactien 588 — Credit 236 25 — London 110 40 — Silber 104 60 — 20-Francsthaler 8 90

Für die Redaction verantwortlich: Franz Epifant.